

Stellungnahme zum Assistieren Suizid des Hospizvereins im Pfaffenwinkel.

„Der Hospizverein im Pfaffenwinkel hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Hospizgedanken, nämlich Menschenwürde, Selbstbestimmung und Schmerzlinderung bis zum letzten Augenblick umzusetzen. Neben den physischen, psychischen, sozialen und spirituellen Bedürfnissen von schwerkranken und sterbenden Menschen werden in der Hospizarbeit auch die Belange und Bedürfnisse der An- und Zugehörigen in die Begleitung mit einbezogen. [...] Der Hospizgedanke basiert auf der Einstellung, dass das Sterben ein Teil des Lebens ist und damit als Vorgang weder verkürzt noch verlängert werden soll. Er bietet kein Angebot zur Sterbehilfe, sondern möchte durch die Begleitung den Menschen Raum und Zeit im Prozess des Sterbens geben.“¹

Mit Sensibilität und Empathie, Offenheit und Wertfreiheit schaffen wir in unseren Begleitungen eine Atmosphäre, die es ermöglicht, über eigene Sterbe- und Todeswünsche zu sprechen und das eigene Leiden mitzuteilen. Die existenziellen Ängste und die große Ambivalenz zu den Fragen des Sterbens und Lebens auszuhalten und mitzugehen, gehört zu unserem Selbstverständnis.

Den von uns betreuten und begleiteten Menschen und ihren Angehörigen in diesen schwierigen Situationen als Gesprächspartner*innen zur Seite zu stehen und Resonanz zu bieten, verstehen wir als Aufgabe von Palliativ und Spiritual Care - in all seinen Dimensionen.

Hospizliche und palliative Begleitung beinhaltet den uneingeschränkten Respekt der freien Entscheidung jeder einzelnen Person. „Die unverlierbare Würde des Menschen als Person besteht hiernach darin, dass er stets als selbstverantwortliche Persönlichkeit anerkannt bleibt.“²

Zwar hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 26. Februar 2020 an mehreren Stellen festgesetzt, dass das Recht auf selbstbestimmtes Sterben auch die Freiheit einschließt, bei Dritten Hilfe zu suchen, gleichwohl leitet sich aber kein Anspruch auf Suizidbeihilfe gegenüber Dritten ab. Der Vorstand und alle haupt- und ehrenamtlich im Hospizverein im Pfaffenwinkel Tätigen erkennen an, nicht für alle an sie herangetragenen Probleme eine Lösung zu haben. Sie stehen für die Begleitung einer Selbsttötung nicht zur Verfügung.

Wir bieten auch in Situationen weit fortgeschrittener Erkrankungen weder eine Beratung zur Durchführung eines assistierten Suizides an noch besorgen oder stellen wir Mittel zur Verfügung, die das Leben beenden sollen. Menschen, deren Leiden unerträglich und unaushaltbar erscheint, begleiten wir im Rahmen unserer hospizlichen Sorge und vermitteln nach Wunsch zu Angeboten der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV).

Der Hospizverein im Pfaffenwinkel wird weder im stationären noch im ambulanten Bereich Assistenz bei der Selbsttötung anbieten. Wir sehen unsere Kompetenz und Aufgabe vielmehr darin, Sterbende zu begleiten, indem wir ihre Lebensqualität so gut als möglich stärken, erhalten und fördern.

*„Sie sind wichtig, weil Sie eben sind. Sie sind bis zum letzten Augenblick Ihres Lebens wichtig. Und wir werden alles tun, damit Sie nicht in nur in Frieden sterben, sondern auch bis zuletzt leben können“
(Cicely Saunders, Gründerin der modernen Hospizbewegung)*

¹ Aus dem Konzept der Hospizarbeit im Hospizverein im Pfaffenwinkel

² Vgl. Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 26. Februar 2020